

Anhang B

**Technical Manual Speicher
vom 01.12.2020**

Einführung

Das *Technical Manual Speicher* definiert technische Kenndaten der *Speicherprodukte* von Storengy.

Dieses *Technical Manual Speicher* ist Bestandteil der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Speicherung von Gas" ("AGB") der Storengy Deutschland GmbH ("Storengy").

1 Speichereinjektionspunkt und Speicherentnahmepunkt

Die *Speichereinjektionspunkte* und *Speicherentnahmepunkte* sind, mit Ausnahme der (teil-)Virtuellen *Speicherprodukte*, die in diesem *Technical Manual Speicher* definierten Transferpunkte zwischen den *Speichern* und den *angrenzenden Netzbetreibern*.

1.1 Uelsen

Der *Speichereinjektions-* und *Speicherentnahmepunkt* ist die speicherseitige Schweißnaht am letzten speicherseitigen Flansch (vom Speicher aus gesehen) vor dem Ventil 142 S1.

1.2 Harsefeld

Der *Speichereinjektions-* und *Speicherentnahmepunkt* ist die Schweißnaht am speicherseitigen letzten Flansch (vom Speicher aus gesehen) vor dem Ventil 124 S1.

1.3 Peckensen

Der *Speichereinjektions-* und *Speicherentnahmepunkt* für die Verbindungsleitung I ist die speicherseitige Schweißnaht am letzten Isolierungsstück (vom Speicher aus gesehen) vor dem Ventil 302.06.01-2 und für Verbindungsleitung II die speicherseitige Schweißnaht am letzten Isolierungsstück (vom Speicher aus gesehen) vor dem Ventil POV 6501.

1.4 Lesum

Der *Speichereinjektions-* und *Speicherentnahmepunkt* ist die Schweißnaht am speicherseitigen Flansch (vom Speicher aus gesehen) vor dem Ventil KV 8090.

1.5 Schmidhausen

Der *Speichereinjektions-* und *Speicherentnahmepunkt* ist der speicherseitige Flansch (vom Speicher aus gesehen) hinter dem Absperrventil HOV 0101.

2 Einschränkungen

Aufgrund der technischen und/oder operativen Bedingungen der *Speicher* unterliegen alle *Speicherprodukte* Einschränkungen. *Storengy* bemüht sich, diese Einschränkungen zu umgehen und *Nominierungen*, die die Mindestflussanforderungen unterschreiten oder während der Umschalt- und Anfahrzeiten stattfinden, durch eine *verlagerte Einspeicherung* bzw. *verlagerte Entnahme* gemäß Artikel 6.4 der *AGB* umzusetzen. Bei (*Teil-*)*Virtuellen Speicherprodukten* geschieht dies im Rahmen der *Beliebigkeitsnutzung* gemäß Artikel 6.4 der *AGB*. Sollte dies nicht möglich sein, behält sich *Storengy* vor, die entsprechenden *Nominierungen* abzulehnen oder zu kürzen.

2.1 Mindesteinspeicher- und Mindestentnahmeleistungen

Da die *Speicher* und ihre Messvorrichtungen auf große *Arbeitsgasvolumina* und *Speicherleistungen* ausgelegt sind, ist für die Verwendung der *Speicherprodukte* eine *Mindestspeicherleistung* erforderlich.

Zurzeit gelten die folgenden *Mindestspeicherleistungen*:

- Uelsen

(i) Mindesteinspeicherleistung	(ii) Mindestentnahmeleistung
1.140.000 kWh/h	798.000 kWh/h

Bei der Ermittlung der o.g. Leistungen zu Grunde gelegter *Brennwert*: 11,4 kWh/m³_n

- Harsefeld

(i) Mindesteinspeicherleistung	(ii) Mindestentnahmeleistung
227.000 kWh/h	261.000 kWh/h

Bei der Ermittlung der o.g. Leistungen zu Grunde gelegter *Brennwert*: 11,35 kWh/m³_n

- Peckensen

(i) Mindesteinspeicherleistung	(ii) Mindestentnahmeleistung
56.300 kWh/h	56.300 kWh/h

Bei der Ermittlung der o.g. Leistungen zu Grunde gelegter *Brennwert*: 11,26 kWh/m³_n

- Lesum (bis zum 01.04.2021)

(i) Mindesteinspeicherleistung	(ii) Mindestentnahmeleistung
148.000 kWh/h	197.000 kWh/h

Bei der Ermittlung der o.g. Leistungen zu Grunde gelegter Brennwert: 9,85 kWh/m³n

- Lesum (ab dem 01.04.2021)

(i) Mindesteinspeicherleistung	(ii) Mindestentnahmeleistung
171.200 kWh/h	228.200 kWh/h

Bei der Ermittlung der o.g. Leistungen zu Grunde gelegter Brennwert: 11,41 kWh/m³n

- Schmidhausen

(i) Mindesteinspeicherleistung	(ii) Mindestentnahmeleistung
113.200 kWh/h	113.200 kWh/h

Bei der Ermittlung der o.g. Leistungen zu Grunde gelegter Brennwert: 11,32 kWh/m³n

2.2 Umschalt- und Anfahrzeiten der Speicher

Aufgrund technischer Erfordernisse unterliegt der Wechsel zwischen Betriebszuständen der *Speicher* vom Einspeicher- zum Entnahmebetrieb und umgekehrt und/oder vom Stand-by- zum Volllastbetrieb Umschalt- und Anfahrzeiten.

Es gelten die folgenden Umschalt- und Anfahrzeiten:

- Uelsen**

Betriebszustand	Entnahmeweg warm bis Volllastentnahme	Einspeicherbetrieb bis verfügbare Entnahmeleistung	Einspeicherbereitschaft bis Volllasteinspeicherung	Entnahmebetrieb bis verfügbare Einspeicherung
Anfahrzeiten bis Erreichen der Volllast	4 h	5 h	3 h	4 h

- Harsefeld**

Betriebszustand	Entnahmeweg warm bis Volllastentnahme	Einspeicherbetrieb bis verfügbare Entnahmeleistung	Einspeicherbereitschaft bis Volllasteinspeicherung	Entnahmebetrieb bis verfügbare Einspeicherung
Anfahrzeiten bis Erreichen der Volllast	0,5 h	0,75 h	0,5 h	0,75 h

- Peckensen**

Betriebszustand	Entnahmeweg warm bis Volllastentnahme	Einspeicherbetrieb bis verfügbare Entnahmeleistung	Einspeicherbereitschaft bis Volllasteinspeicherung	Entnahmebetrieb bis verfügbare Einspeicherung
Anfahrzeiten bis Erreichen der Volllast	1,0 h	1,5 h	0,75 h	1,5 h

- **Lesum**

Betriebszustand	Entnahmeweg warm bis Volllastentnahme	Einspeicherbetrieb bis verfügbare Entnahmeleistung	Einspeicherbereitschaft bis Volllasteinspeicherung	Entnahmebetrieb bis verfügbare Einspeicherung
Anfahrzeiten bis Erreichen der Volllast	0,5 h	0,75 h	0,75 h	1,5 h

- **Schmidhausen**

Betriebszustand	Entnahmeweg warm bis Volllastentnahme	Einspeicherbetrieb bis verfügbare Entnahmeleistung	Einspeicherbereitschaft bis Volllasteinspeicherung	Entnahmebetrieb bis verfügbare Einspeicherung
Anfahrzeiten bis Erreichen der Volllast	0,5 h	1 h	1 h	2 h

3 Verfügbarkeit

3.1 Uelsen

Storengy darf die *Speicherleistung* wegen geplanter Instandhaltungsarbeiten und/oder Ausbau- und Änderungsmaßnahmen nur zeitweilig und maximal 336 Stunden pro *Einspeicherperiode* (1. April bis 1. Oktober) bzw. *Entnahmeperiode* (1. Oktober bis 1. April) einschränken oder unterbrechen. Artikel 9.1 der AGB bleibt im Übrigen unberührt.

Zusätzlich zur oben genannten Berechtigung gelten für den *Speicher Uelsen* die folgenden Bedingungen:

4.3.1 Storengy hat das Recht, während der *Einspeicherperiode* die gemäß der *Entnahmekennlinie* verfügbare *Entnahmeleistung* bis zu 50 % der vertraglich vereinbarten *Entnahmeleistung* zu reduzieren;

4.3.1 Storengy hat das Recht, während der *Entnahmeperiode* die gemäß der *Einspeicherkennlinie* verfügbare *Einspeicherleistung* bis zu 50 % der vertraglich vereinbarten *Einspeicherleistung* zu reduzieren.

3.2 Harsefeld

Storengy hat das Recht, die *Speicherleistung* wegen geplanter Instandhaltungsarbeiten und/oder Ausbau- und Änderungsmaßnahmen zeitweilig und maximal 336 Stunden pro *Speicherjahr* einzuschränken oder zu unterbrechen. Artikel 9.1 der *AGB* bleibt im Übrigen unberührt.

3.3 Peckensen

Storengy hat das Recht, die *Speicherleistung* wegen geplanter Instandhaltungsarbeiten und/oder Ausbau- und Änderungsmaßnahmen zeitweilig und maximal 720 Stunden pro *Speicherjahr* einzuschränken oder zu unterbrechen. Artikel 9.1 der *AGB* bleibt im Übrigen unberührt.

3.4 Lesum

Storengy hat das Recht, die *Speicherleistung* wegen geplanter Instandhaltungsarbeiten und/oder Ausbau- und Änderungsmaßnahmen zeitweilig und maximal 336 Stunden pro *Speicherjahr* einzuschränken oder zu unterbrechen. Artikel 9.1 der *AGB* bleibt im Übrigen unberührt.

Zusätzlich zur oben genannten Berechtigung gelten für den *Speicher* Lesum die folgenden Bedingungen:

3.4.1. *Storengy* hat das Recht während der *Entnahmeperiode* (1. Oktober bis 1. April) die gemäß der *Einspeicherkennlinie* verfügbare *Einspeicherleistung* zweimal jeweils für bis zu 120 Stunden um bis zu 50 % der vertraglich vereinbarten *Einspeicherleistung* zu reduzieren.

3.5 Schmidhausen

Storengy hat das Recht, die *Speicherleistung* wegen geplanter Instandhaltungsarbeiten und/oder Ausbau- und Änderungsmaßnahmen zeitweilig und maximal 480 Stunden pro *Speicherjahr* einzuschränken oder zu unterbrechen. Artikel 9.1 der *AGB* bleibt im Übrigen unberührt.

4 Speicherbedingungen

Zur Einhaltung oder Umsetzung von bergrechtlichen Auflagen oder lagerstättentechnischen Anforderungen, die für die technische Sicherheit oder die Sicherung der langfristigen technischen Leistung eines *Speichers* erforderlich sind, hat *Storengy* das Recht, den *Speicherkunden* eine bestimmte Nutzung der *Speicherprodukte* aufzuerlegen, die auch Verpflichtungen zur *Nominierung* von Mengen an *Gas* zur Einspeicherung oder Entnahme von Mengen an *Gas* beinhalten können. Dies kann insbesondere zur Sicherung der langfristigen technischen Leistung in Betracht kommen, wenn der Füllgrad an *Arbeitsgas* in den *Speichern* Uelsen bzw. Schmidhausen über einen zu langen Zeitraum durchgängig sehr hoch bleibt bzw. in diesen Speichern oder in den *Speichern* Harsefeld, Lesum und Peckensen der Füllgrad über einen zu langen Zeitraum durchgängig sehr niedrig bleibt oder in den *Speichern* Uelsen bzw. Schmidhausen über einen zu langen Zeitraum keine den Füllgrad in diesen *Speichern* längerfristig verringernde Entnahme und längerfristig erhöhende Einspeicherung von *Gas* erfolgt.

Im Bedarfsfalle wird *Storengy* hierzu Betriebsanweisungen herausgeben, die für die betreffenden *Speicher* und *Speicherkunden* bestimmte Verpflichtungen zur Nutzung der *Speicherprodukte* enthalten; Artikel VI. des *Operating Manual Speicher* findet entsprechende Anwendung.